

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

**HAFEN
ERÖFFNUNG**
12. Mai



REGIONALES

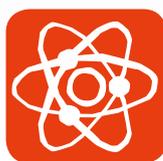
LOKALE AGENDA 21
20-jähriges Bestehen

KULTUR

PRIMA VISTA LESUNG[©]
Lauscherlounge

SENIOREN

UMFRAGE
Älter werden in Teltow





INHALT

AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER
41. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 01.04.2019

- BESCHLÜSSE DER
39. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 10.04.2019

- 05** EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS
UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN

- 07** WAHLBEKANNTMACHUNG
DER WAHLBEHÖRDE

- 09** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG
DES WAHLAUSSCHUSSES ZUR
FESTSTELLUNG DES ENDGÜLTIGEN
WAHLERGEBNISSES

- EINLADUNG ZUR ERSTEN BÜRGERWERKSTATT
IM RAHMEN DER FORTSCHREIBUNG DES
INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTE
DER STADT TELTOW



Infos zu
**BAUMASSNAHMEN
UND SPERRUNGEN**

 Seite 10

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

BAUMPFLEGE IM STADTGEBIET

Arbeiten abgeschlossen

Seite 10



MIT DEM FAHRRAD DIE REGION ERLEBEN

Nächste Radwandertour
im Mai

Seite 12

10 FEUERWEHREINSÄTZE

EINWOHNERSTATISTIK

SENIORENUMFRAGE STARTET
AM 1. MAI

12. MAI ERÖFFNUNG HAFEN TELTOW

12 LOKALE AGENDA 21 DER STADT TELTOW

13 NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN DER STADTBIBLIOTHEK

14 VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE

SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLÜSSE DER
41. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 01.04.2019

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 12/41/2019

„Eine Teilfläche des Flurstücks 195 in der Flur 1 (Hoher Steinweg) mit einer Größe von ca. 44 m² wird mit einer stadteigenen Fläche des Flurstücks 196 (Alte Potsdamer Straße) mit einer Größe von ca. 45 m² getauscht.“

HA-Beschluss-Nr.: 13/41/2019

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in der Ruhlsdorfer Straße 100 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 229) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 14/41/2019

„Das Bauvorhaben Marina Teltow wird von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 57a/c, hier Pflanzung von 23 Bäumen insofern befreit, als dass die erforderlichen Pflanzungen nicht im B-Plangebiet 57a/c vorgenommen werden, sondern in der stadteigenen Ausgleichsfläche östlich der Dürerstraße Flur 11, Flurstücke 688, 689, 479, 480 und 481.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/41/2019

„Dem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen (Dachneigung, Traufhöhe) des Bebauungsplanes 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ für den Friesengiebel des Neubaus eines Einfamilienhauses in der Verdistraße 36 (Flur 11, Flurstück 548) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/41/2019

„Dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten First-, Trauf- und Sockelhöhen aus dem Bebauungsplan Nr. 27a „Komponistenviertel“ im Rahmen eines Bauantrags für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Großbeerener Weg 22 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 146) wird nicht zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 17/41/2019

„Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Bestandsgebäudes und der umliegenden Freifläche als Annahme- und Sammelstelle von Klein- und Kleinstmengen Altpapier im Schenkendorfer Weg (Gemarkung Teltow, Flur 15, Flurstück 376) wird erteilt.“

BESCHLÜSSE DER
39. STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG VOM 10.04.2019

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/39/2019

„Die Tagesordnung der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teltow vom 10.04.2019 wird um die Anfragen-Nr.: AF-054/2019, AF-055/2019 der Fraktion SPD sowie um die Anfragen-Nr.: AF-057/2019, AF-058/2019 des Stadtverordneten Herrn Dr. Wolf erweitert.“

Die Einordnung der Anfragen erfolgt unter TOP 10.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/39/2019

„Die SVV lehnt mit Beschluss-Nr.: 02/39/2019 den Antrag der Fraktionen LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten, B.I.T. und Grün und Transparent für Teltow in der geänderten Fassung der DS-Nr.: 030/2019 – Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen - ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/39/2019

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, den beigefügten Mietvertrag mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark für die noch zu errichtenden Räume zum Betrieb einer Rettungswache abzuschließen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/39/2019

1. „Für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet in der Gemarkung Teltow, Flur 20, Flurstücke 19/1(tw.),19/7(tw.), 236, 237 und 238 wird für den am 13.02.2002 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 2a „Techno Terrain Teltow - Gewerbegebiet Neißestraße / Rheinstraße“

ein Änderungsverfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der ca. 0,81 ha große Änderungsbereich ist derzeit im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Oderstraße,
- im Westen durch Gewerbeflächen eines Bürogebäudes,
- im Süden durch die Rheinstraße und
- im Osten durch Brachflächen.

2. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.
3. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung:
Marktgerechte Erweiterung des Lebensmittelmarktes Oderstraße auf 1.400 m² Verkaufsfläche.
4. Der Flächennutzungsplan Teltow wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/39/2019

„Nach dem Vergleich der vorgelegten Erschließungsvarianten zur Verortung einer zweiten Zufahrt entsprechend des SVV-Beschlusses vom 30.1.2019 wird die Verwaltung beauftragt, einen neuen B-Planentwurf vorzulegen, der eine zweite Erschließung in Anlehnung an die Variante 1b beinhaltet und eine deutliche verkehrliche Entlastung der Fliederstraße beinhaltet.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/39/2019

„Das in Anlage 3 dargestellte Gebiet „Speicherstadt“ wird als Vorranggebiet Wohnen formell festgelegt.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.:07/39/2019

„Die SVV stimmt mit Beschluss-Nr. 07/39/2019 einer Stellenbesetzung gemäß Antrag des Bürgermeisters, DS-050/2019, zu.“

SVV-Beschluss-Nr.:08/39/2019

„Die SVV stimmt mit Beschluss-Nr. 08/39/2019 einer Stellenbesetzung gemäß Antrag des Bürgermeisters, DS-051/2019, zu.“

Teltow, den 12.04.2019

gez.
Ulrike Humeniuk
SVV-Büro

BEKANNTMACHUNG DER WAHLBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHLEN ZUM 9. EUROPÄISCHEN PARLAMENT (EUROPAWAHL) UND ZU DEN KOMMUNALWAHLEN (KREISTAG POTSDAM-MITTELMARK, STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG TELTOW UND ORTSBEIRAT RUHLSDORF) AM 26. MAI 2019

Die Wahl zum 9. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen werden gleichzeitig am 26. Mai 2019 durchgeführt.

- Das Wählerverzeichnis zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Teltow wird in der Zeit vom **6. Mai bis 10. Mai 2019** ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Teltow, Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt, Marktplatz1/3, 14513 Teltow,

MONTAG

09:00 – 12.00 und 13.30 – 15.00 Uhr

DIENSTAG

09:00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

DONNERSTAG

09:00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

FREITAG

09:00 – 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte nach Maßgabe des § 17 Absatz 1 Bundeswahlgesetz und § 23 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im

Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai bis 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Wahlbehörde Stadt Teltow, Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt, Marktplatz1/3, 14513 Teltow, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Europa- und Kommunalwahl bis spätestens zum **5. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

- Wer einen Wahlschein für die **Europawahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis Potsdam-Mittelmark (69) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** hat, kann

- an der Wahl zum Kreistag Potsdam-Mittelmark im Wahlkreis I Potsdam-Mittelmark (Kleinmachnow, Teltow) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises oder durch Briefwahl,
- an der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates Ruhlsdorf durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) innerhalb der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Ermittlung von Wahlscheinen

- 5.1 Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag

5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Absatz 1 oder § 17a Absatz 2 oder die Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 jeweils der Europawahlordnung (EuWO) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 Absatz 1, § 17a Absatz 2 oder die Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Europawahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Einen Wahlschein für die **Kommunalwahl** erhält auf Antrag

5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 jeweils der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Absatz 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 jeweils der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel für die Kommunalwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15:00 Uhr am Wahltag (26. Mai 2019) ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

5.3 Wahlscheine für die Europa- und Kommunalwahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, mündlich während der Sprechzeiten bei der Wahlbehörde, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (26. Mai 2019) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c oder 5.2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahl noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (26. Mai 2019) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem weißen Wahlschein **für die Europawahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl. Mit dem hell-braunen Wahlschein **für die Wahl zum Kreistag Potsdam-Mittelmark, Stadtverordnetenversammlung Teltow und des Ortsbeirates Ruhlsdorf** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahlen
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettel (Wahl zum Kreistag) und einen amtlichen **rosa** Stimmzettel (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung)
- einen amtlichen **hell-lila** Stimmzettel (Wahl des Ortsbeirates),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag (für die Aufnahme der Stimmzettel),
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hell-braunen** Wahlbriefumschlag und
- ein weißes Merkblatt für die Briefwahl

Wer bei der **Europawahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **weißen** Stimmzettel, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag eingelegt) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Europawahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. **Der rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Wahl zum Kreistag Potsdam-Mittelmark und/oder zur Stadtverordnetenversammlung Teltow und/oder zum Ortsbeirat Ruhlsdorf** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **gelben** Stimmzettel (Wahl zum Kreistag) und einen amtlichen **rosa** Stimmzettel (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung), einen amtlichen **hell-lila** Stimmzettel (Ortsbeirat) einen **gelben** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **hell-braunen** amtlichen Wahlbriefumschlag

beschaffen und seinen **hell-braunen** Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n (im verschlossenen **gelben** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **hell-braunen** Wahlschein so rechtzeitig der auf dem **hell-braunen** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **hell-braune** Wahlbrief kann auch bei

der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Europawahl und die Kommunalwahlen sind also zwei gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der

Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Teltow, 12.04.2019

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG DER WAHLBEHÖRDE GEM. § 41 ABS. 1 EUROPAWAHLORDNUNG (EUWO) UND § 42 DER BRANDENBURGISCHEN KOMMUNALWAHLVERORDNUNG (BBGKWAHLV)

1. Am 26.05.2019

findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament sowie

die Wahl des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark,

die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow und

die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Ruhlsdorf statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde ist in folgende 17 Wahlbezirke eingeteilt:

WAHLBEZIRK NR. 0001:

Oberstufenzentrum,
Potsdamer Straße 4, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0002:

Stadtverwaltung „Neues Rathaus“,
Stubenrauchsaal,
Marktplatz 1/3, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0003:

Ev. Diakonissenhaus, Werkstatt,
Lichterfelder Allee 45, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0004:

Autohaus Kolbe,
Lichterfelder Allee 127, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0005:

Jugendtreff Teltow,
Osdorfer Straße 9, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0006:

Kita „Rappelkiste“, EKG „Philantinos“,
Albert-Wiebach-Straße 8, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0007:

ehemalige Oberschule „Bruno H. Bürgel“,
Potsdamer Straße 51, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0008:

Hort „Ernst v. Stubenrauch“,
Elsterstraße 5, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0009:

Kita „Teltow Kids“,
Iserstraße 4, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0010:

Hort Mühlendorf,
Toronto-Straße 1, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0011:

Grundschule „Anne Frank“ I,
John-Schehr-Straße 18, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0012:

Grundschule „Anne Frank“ II,
John-Schehr-Straße 18, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0013:

Diakonisches Zentrum „Bethesda“,
WI-LaCantina,
Mahlower Straße 148, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0014:

Mehrgenerationenhaus „Philantow“,
Mahlower Straße 139, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0015:

Kita „Sonnenblume“ I,
Carl-Orff-Straße 30, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0016:

Kita „Sonnenblume“ II,
Carl-Orff-Straße 30, Teltow

WAHLBEZIRK NR. 0017:

Grundschule „Am Röthepfuhl“, Ruhlsdorf,
Sputendorfer Straße 1, Teltow

Die Briefwahlvorstände:

Briefwahllokal „Neues Rathaus“,
Zi. 1.24, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

Briefwahllokal Bürgerhaus,
Ritterstraße 10, 14513 Teltow

Briefwahllokal „Neues Rathaus“,
Zi. 2.22, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

Briefwahllokal „Altes Rathaus“, DG-Saal,
Marktplatz 2, 14513 Teltow

treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr zusammen.

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 05.05.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung und soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel für die Kreistag und einen Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung. Die Wähler im Wahlbezirk des Ortsteils Ruhlsdorf erhalten weiterhin einen Stimmzettel zur Wahl des Ortsbeirates.

Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für die Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und die Wahl des Ortsbeirats gilt:

Jede wahlberechtigte Person hat jeweils drei Stimmen.

Der/die Wähler/in gibt seine/ ihre Stimme in der Weise ab, dass sie die Bewerberin/ den Bewerber, denen sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Der/die Wähler/in kann:

- a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben oder
- b) seine/ihre Stimme verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- c) seine/ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Je Stimmzettel sind nicht mehr als drei Stimmen abzugeben; werden mehr als drei Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Für die Wahl des Kreistages gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlkreis I Gemeinde Kleinmachnow/ Stadt Teltow zugelassenen Wahlvorschläge.

Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und die Wahl des Ortsbeirates gilt:

Die Stimmzettel enthalten die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.

Wahlscheininhaber/innen können bei der Wahl des Europäischen Parlaments im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheininhaber/innen können bei der Wahl des Kreistages an der Wahl im Wahlkreis I

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheininhaber/innen können bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und zu dem jeweiligen Ortsteil gehören oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel/ Stimmzetteln (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teltow, 12.04.2019

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirats Ruhlsdorf vom 26. Mai 2019 findet am Mittwoch, den **29. Mai 2019 um 10.00 Uhr** im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Raum 1.24 statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Ruhlsdorf
3. Übertragung der Aufgaben des Wahlausschusses an den Wahlleiter gemäß § 59 (3), § 60 und § 62 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.
4. Sonstiges

Interessierte Bürger sind zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

gez.
Marco Lietz
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die Einladung zur ersten Bürgerwerkstatt im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Teltow im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 04/2019 vom 26.04.2019, bekannt zu machen.

Teltow, den 12.04.2019

Thoma Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur ersten Bürgerwerkstatt im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Teltow

Aktuell wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Teltow fortgeschrieben. Beauftragt damit ist das Büro Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG. Das bestehende INSEK von 2008 wurde hinsichtlich der darin ermittelten Chancen und Risiken für die Stadt sowie den daraus

abgeleiteten Maßnahmen im Kontext der aktuellen Entwicklungen ausgewertet. Derzeit werden eine Bestandsanalyse Teltows und weitere Prognosen erarbeitet, die im Ergebnis eine übersichtliche Darstellung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken mit daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen für die Stadt Teltow darstellen

Darauf aufbauend werden ein Leitbild und Entwicklungsziele, unterteilt in verschiedene Handlungsfelder formuliert. Diese Entwicklungsziele geben einen Überblick darüber, welche Bereiche in den kommenden Jahren besonders im Fokus der Stadtentwicklung stehen und von übergeordneter Bedeutung sind.

Wir möchten Ihnen Gelegenheit geben, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Es wird zwei Bürgerwerkstätten sowie die Möglichkeit der Beteiligung ab dem 11.06.2019 im Internet unter www.teltow.de geben. Der erste Termin zur Information und Diskussion des bisherigen Arbeitsstandes wird am 11. Juni 2019 um 17:30 Uhr im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Ernst-von-Stubenrauchsaal stattfinden.

Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen!

WAHLHELPER GESUCHT

für die Wahl zum Europäischen Parlament und die parallel stattfindenden Kommunalwahlen der Stadt Teltow am 26. Mai 2019

Für die Durchführung der Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Teltow gesucht, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Ebenso sind alle Parteien und politische Vereinigungen aufgefordert, Wahlhelfer zu benennen, sofern diese nicht persönlich als Wahlbewerber antreten.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler sowie die Organisation und Durchführung der Stimmabgabe und die Auswertung der abgegebenen Stimmen.

Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Stadt Teltow.

Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Mitglied des Wahlvorstandes ein **Erfrischungsgeld von 35 €** gewährt. Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 45 €**.

gez.
Marco Lietz
Wahlleiter

Interessierte wahlberechtigte Personen können sich in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, telefonisch unter 03328/4781291 oder per E-Mail an stadt-teltow@teltow.de melden.

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten
und vielseitige Veranstaltungs- und
Freizeit-Tipps!

NEWS
01

Feuerwehreinsätze im März

Im Monat März gibt es 89 Einsätze zu verzeichnen, die sich auf sieben Brandeinsätze, 43 technische Hilfeleistungen und 23 Rettungsdiensteinsätze und 16 Fehlalarme aufteilen.

NEWS
02

Eröffnung Hafen Teltow

Am 12. Mai 2019 ist es nun soweit und der Teltower Sportboothafen wird feierlich eröffnet - die Stadt Teltow hat damit einen Zugang zum Wasser.



Neben einem bunten Rahmenprogramm ist auch für Speis und Trank gesorgt!



NEWS
03

Einwohnerstatistik:

Zum Stichtag 01.04.2019 sind insgesamt 27.231 Einwohner in Teltow gemeldet.

NEWS
04

Seniorenfrage „Älter werden in Teltow“ startet am 1. Mai

Wie in fast allen deutschen Städten und Gemeinden ist die Zahl älterer Menschen in den vergangenen Jahren auch in der Stadt Teltow gestiegen und wird in Zukunft weiter steigen. Ein zukünftiger Schwerpunkt der Arbeit der Stadtverwaltung wird daher sein, den daraus erwachsenden Anforderungen an unsere Stadt gerecht zu werden.

Hierzu benötigen wir grundlegende Informationen zur aktuellen Lebenssituation sowie den Wünschen, Erwartungen und künftigen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und bitten Sie herzlich um Ihre Unterstützung, indem Sie den Fragebogen ausfüllen. Die Befragung von Personen ab 50 Jahren auf Basis einer repräsentativen Stichprobe wird in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Teltow durchgeführt.

Mit Ihrer Hilfe können wir bestehende Probleme benennen, aber auch Lösungsmöglichkeiten entwickeln, die allen zugutekommen.



*Der Fragebogen kann auf der Webseite www.teltow.de heruntergeladen werden und liegt in der Tourist Information zur Mitnahme bereit.
Die Fragebögen können bis spätestens 30.06.2019 zurückgesendet oder an den Seniorenbeirat der Stadt Teltow übergeben werden.*

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

BIOMALZSPANGE. Die Arbeiten des Kanalbaus sind auf Teltower Gemarkung noch in vollem Gange. Seit dem 8. April wird der Schmutzwasserkanal im Bereich des Bauhofs gelegt. Die Arbeiten werden bis zum Deckenschluss mindestens noch vier Wochen andauern. Parallel dazu wird auf Stahnsdorfer Gemeindegebiet mit den Erdarbeiten für den Straßenbau begonnen.

MARINA TELTOW. Nach dem Einhängen der sogenannten Sliprampe am 11. März gehen die Arbeiten gut voran. Nach Ostern werden die Container aufgestellt und angeschlossen, so dass das Hafenmeisterbüro genutzt werden kann. Die zur Durchwurzelung der Böschungen erforderliche Anspritzbegrünung wird noch im April aufgebracht werden.

NEWS
05

Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet

Die Baumpflegearbeiten in der Stadt sind abgeschlossen worden - es wurden insgesamt rund 1000 städtische Straßenbäume in 45 Straßen einem fachgerechten Pflegeschnitt unterzogen. Die Pflanzarbeiten für

Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen im Stadtgebiet wurden ebenfalls im März abgeschlossen. Es wurden insgesamt 113 Straßenbäume an 13 verschiedenen Standorten gepflanzt.

12. MAI: ERÖFFNUNG HAFEN TELTOW*

ERLEBNIS ZU WASSER



Mit der fast einhundertjährigen Hamburger Hafenkasse „Ursel“ führt eine kleine Rundfahrt auf den Teltowkanal.

Hierbei genießen die Besucher das Erlebnis einer Hafenausfahrt und -einfahrt.

ERLEBNIS ZU LAND

- 11 Uhr
Offizielle Eröffnung
- ca. 11:30 Uhr
Jugendblasorchester
Kleinmachnow der
Kreismusikschule PM
- ca. 14:00 Uhr
Shanty-Chor der
Wasserschutzpolizei
Land Brandenburg e.V.
- ca. 16:00 Uhr
Livemusik mit der Band
„Handgezapft“
- ca. 17:30 Uhr
Rockband „SILVERBACK“
aus Teltow
- 19:00 Uhr
Ende der Veranstaltung

ERLEBNIS FÜR UNSERE JÜNGSTEN GÄSTE



Auf dem Hüpf-Piratenschiff Black Pearl oder am Moskitow-Mobil des Philantow können sich die kleinsten Gäste so richtig austoben.

Im Kinderzelt warten dann viele maritime Bastelutensilien auf die Jüngsten, die sich auf die Suche nach ihrem ganz persönlichen Schatz machen können.

PARKPLÄTZE STEHEN AN DIESEM TAG AM PARKPLATZ ZEPPELINUFER/BADSTRASSE SOWIE AUF DEM OBEREN HAFENGELÄNDE ZUR VERFÜGUNG.

NEWS
06

Zwanzig Jahre „Lokale Agenda 21 der Stadt Teltow“

In der Stadt Teltow erfolgte die Initiative zur Bildung einer Lokalen Agenda 21 durch Vorarbeiten, die im Rahmen einer einjährigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in den Jahren 1998 und 1999 geleistet wurden. Nach intensiver Öffentlichkeitsarbeit und umfangreichen Diskussionen innerhalb der Fraktionen fasste die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Teltow am 21.04.1999 den folgenden Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Prozesses zur „Lokale Agenda 21 der Stadt Teltow“:

„DIE STADT TELTOW
VERPFLICHTET SICH AUF DER
GRUNDLAGE DES AUF DEM
UMWELTGIPFELTREFFEN 1992 IN
RIO DE JANEIRO BESCHLOSSENEN
AKTIONSPROGRAMMES
„AGENDA 21“, DEN PROZESS DER
„LOKALEN AGENDA 21 DER STADT
TELLOW“ ZU UNTERSTÜTZEN.

Die „Lokale Agenda 21 der Stadt Teltow“ ist das langfristige Aktionsprogramm für eine zukunftsbeständige Entwicklung der Stadt Teltow.

Das Leitbild ist die nachhaltige kommunale Entwicklung. Es ist eine Entwicklung, die sich an den Grundbedürfnissen der Bürger (z. B. Wohnen, Arbeit, Freizeit) orientiert, ohne die natürlichen Lebensgrundlagen zu gefährden.

Zukünftige Entscheidungen der Stadt Teltow sollen sich in allen Lebens-, Politik-, Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen Teltows an den Erfordernissen sozialer Verteilungsgerechtigkeit und Gleichberechtigung, den Bedingungen für die ökologische Tragfähigkeit, allen Konsequenzen der Zukunftssicherung und Ressourcenschonung sowie an den real bestehenden ökonomischen Möglichkeiten orientieren.“

Im April 2019 besteht der Grundsatzbeschluss der SVV Teltow zur Unterstützung der Lokalen Agenda 21 der Stadt Teltow 20 Jahre.

Lokale Agenda 21 Plenum

Termine:

17.06.2019, 14.10.2019, 02.12.2019

Zeit: jeweils montags ab 19.00 Uhr

Ort: im Bürgerhaus,
Ritterstraße 10
in der Altstadt Teltow

Ansprechpartner:

Klaus Georg Weißenberg

E-Mail: k.weissenberg@teltow.de

Telefon: 03328 4781 252

NEWS
07

Mit dem Fahrrad die Region erleben – die nächste Radwandertour im Mai

Die Tour im Mai:

Potsdams Gärten & Freundschaftsinsel

Termin: 18.05.2019 um 10 Uhr

Dauer: etwa 4 Stunden mit Pause

Start- und Zielpunkt:

Schleuse Kleinmachnow

Radtourführerin:

Barbara Sahlmann

Dem Teltowkanal folgend, führt dieser Rundweg nach Potsdam zur Freundschaftsinsel mit dem, in den Jahren 1937 bis 1940 von Karl Foerster und Hermann Mattern angelegten, Botanischen Garten. Ein wahres Kleinod mitten in Potsdam! Nach einem Zwischenhalt am Schloss Cecilienhof und an der Glienicker Brücke geht es zurück nach Kleinmachnow.

Die Teilnahme an den Touren ist kostenfrei und findet auf eigene Verantwortung statt.



Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich. Sie können sich dennoch sehr gern in der Tourist Information der Stadt melden und Ihre Teilnahme mitteilen. Die Exkursionen

finden unabhängig von der Teilnehmerzahl statt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und eine gute Zeit im Sattel!

Aktuelle Öffnungszeiten

MONTAG	10 – 16 UHR
DIENSTAG	12 – 18 UHR
MITTWOCH	GESCHLOSSEN
DONNERSTAG	12 – 18 UHR
FREITAG	10 – 16 UHR
1. SAMSTAG IM MONAT	10 – 14 UHR

Stadtbibliothek
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow

Kontakt | Anmeldung:
Telefon: 03328 4781 650
E-Mail: bibliothek@teltow.de

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, sofern nicht anders angegeben.
Eine Anmeldung ist erforderlich!

Kamishibai-Erzähltheater

Langsam öffnen sich wieder die Türen des Kamishibai-Erzähltheaters. Die kleinen Zuschauer schauen gebannt auf das erste Bild. Nun kann die Geschichte beginnen...

07. MAI 2019 16:00 UHR

„QUACKI, DER KLEINE FRECHE FROSCH“

Altersempfehlung: 2 bis 6 Jahre



04. JUNI 2019 16:00 UHR

„RABE SOCKE: ALLES MEINS!“

Altersempfehlung: 3 bis 6 Jahre

WEITERE INFORMATIONEN GIBT
ES AUF DER WEBSEITE

stadtbibliothek.teltow.de

STADTBIBLIOTHEK TELTOW

NEUIGKEITEN UND
VERANSTALTUNGEN

Books & Yoga

(Ent)Spannung mit Yoga in der Bibi? Na logo! Durch die Kombination von Bewegungen mit Büchern und der entsprechenden Atemtechnik lösen sich Energieblockaden im Körper, die oft zu Rücken-, Schulter-, oder Nackenproblemen führen. Gleichzeitig bringen die Übungen die Emotionen in Balance, steigern das Energielevel und reduzieren die Symptome von Stress. Die Übungen sind einfach und deshalb für fast jeden möglich, unabhängig von Statur, Alter oder Beweglichkeit. Mit dem 75-minütigen Happy-Saturday-Morning-Yoga können auch Familien und Yoga-Neulinge gelassen und positiv in den Tag starten. Ideal zum Reinschnuppern!

Kosten pro Teilnehmer: 5 €

11. MAI 2019 9:00 UHR

01. JUNI 2019 9:00 UHR

Roboterworkshop Dash & Dot

Die Roboter Dash und Dot machen Coding sichtbar und erlebbar und regen Kinder zum kreativen und interaktiven Spielen mit Technik an. **Geeignet für Kinder ab etwa 8 Jahren.**

21. MAI 2019 15:00 UHR

18. JUNI 2019 15:00 UHR

Bibo-Bilderbuchkinos

Wundervolle Entdeckungsreisen in die Welt der Bilder und Wörter: Auf einer Projektionsfläche werden die bunten Illustrationen des jeweiligen Bilderbuches im Großformat gezeigt – gleichzeitig wird die spannende Geschichte vorgelesen.

23. MAI 2019 16:00 UHR

„KÄPTEN KNITTERBART AUF DER
SCHATZINSEL“

Altersempfehlung: 4 bis 6 Jahre

Krimilesung: Alex Pohl liest aus „Eisige Tage“

Dass die Welt des Verbrechens vor der eigenen Haustür beginnt, wird Bestsellerautor Alex Pohl am 24. Mai in der Stadtbibliothek Teltow im Rahmen einer Lesung aus seinem Krimi "Eisige Tage" unter Beweis stellen.

Winter in Leipzig, die Stadt erstarbt in Eiseskälte. In einem Auto am Elster-Saale-Kanal wird die steifgefrorene Leiche eines Anwalts gefunden. Was für die smarte Kommissarin Hanna Seiler und ihren starrköpfigen Kollegen Milo Novic zunächst nach einem Routine-Mordfall aussieht, entpuppt sich rasch als ein Dickicht krimineller Verstrickungen. Im Besitz des Toten finden sie skandalträchtiges Material, darunter das Foto eines minderjährigen Mädchens, das seit einer Woche vermisst wird. Während die Stadt im Schnee versinkt, müssen die Ermittler eine düstere Welt betreten, in der schon die Jüngsten gefährliche Spiele treiben ...

„*Moralische Extremsituationen bringen das Menschliche in uns zum Vorschein, deswegen fasziniert mich als Autor das Thema Kriminalität so sehr. In der Grauzone abseits von Gut und Böse lauern einfach die spannendsten Geschichten – und deswegen steige ich am liebsten hinab in den Untergrund*“, so Alex Pohl.

24. MAI 2019 18:00 UHR

Thriller: Martin Krist liest aus „Freak City – Hexenkessel“

Martin Krist steigt am 7. Juni in der Bibi Teltow mit dem Publikum hinab in die dunkelsten Hinterhöfe New Yorks! Freak City ist dirty, rough und vor allem: wahnsinnig spannend!

Patsy und Milo wollen an das große Geld. Doch nicht nur der rechtmäßige Besitzer hat was dagegen, sondern auch ein Mörder, der seit Wochen seine blutige Spur durch die Stadt zieht.

Pearl, Ermittler wider Willen, muss indes eine Broadway-Diva aufspüren. Doch weder die Cops noch die Familie der Sängerin hegen daran großes Interesse. Schon bald gerät er selbst ins Visier.

Welcome to FREAK CITY. Noch härter. Noch abgründiger. Die neue Serie von Martin Krist. Jede Episode in sich abgeschlossen.

07. JUNI 2019 18:00 UHR

AKTIVE SENIOREN IN TELLOW

Im Seniorentreff ist für jeden etwas dabei!

26. APRIL 10:51 UHR

FRÜHLINGSWANDERUNG

Treffpunkt Haltestelle Warthestraße
(Alternative: 11:07 Uhr Treffpunkt Endhaltestelle Sigridshorst)

28. APRIL 16:00 UHR

KABARETT AM OBELISK

in Potsdam
Restkarten: 03328 – 471577

2. MAI 14:00 UHR

DER PC-SENIOR

Mit Seniortrainer Jürgen Glindemann
Thema „Betrug im Internet“

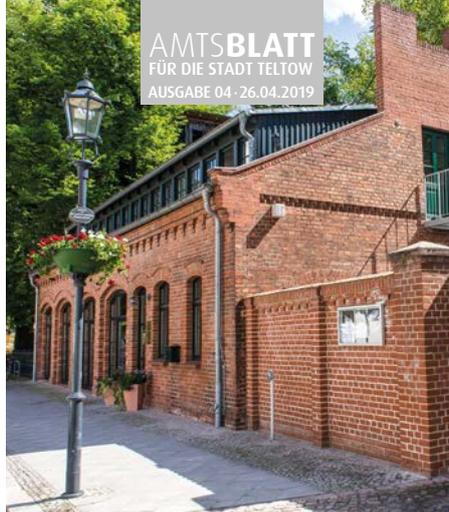
7. MAI 14:00 UHR

TANZ FÜR SENIOREN MIT DJ UWE

Eintritt: 1 EUR

8. MAI 14:00 UHR

„SINGE MIT SUSI!“
Volkslieder nach alter Art begleitet auf dem Akkordeon
Eintritt: 1 EUR



9. MAI 14:00 UHR

SPIELNACHMITTAG BEI KAFFEE, KUCHEN UND EINEM GLÄSCHEN LIKÖR



14. MAI 14:00 UHR

VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT

Teilnahme: 1 EUR

16. MAI 14:00 UHR

EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN

Konzert mit Violine und Klavier

Eintritt: 1 EUR

21. MAI 13:00 UHR

PREISSKAT

23. MAI

AUSFLUG IN DEN SPREEWALD

Restkarten: 03328 – 4781244



Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

07. MAI 19:00 UHR

RÜCKBILDUNGSKURS –

im FamilyTreff, Potsdamer Str. 7/9
(Anmeldung gewünscht
03328 – 356 54 54)

08. MAI 10:00 UHR

FRÜHSTÜCK MIT BABY

(Anmeldung gewünscht)

15. MAI 10:00 UHR

DIE WELT BEGREIFEN -

Eltern-Themen-Runde

15. MAI 15:00 UHR

TANZCAFÉ

20. MAI 18:00 UHR

NÄHTRIEFF

Aus einer Bluse/einem Hemd wird Kinderbekleidung

22. MAI 10:00 UHR

SCHWANGERENFRÜHSTÜCK

24. MAI 15:00 UHR

TAG DER NACHBARN – Spiele für Groß und Klein, für drinnen und draußen

03. JUNI 18:30 UHR

ZUCKERTÜTE BASTELN/NÄHEN

Kosten: 32 € - 35 €
Anmeldung bis 20.5.,
Tel. 0159 01 05 69 49

Unter www.philantow.de finden Sie unser buntes Programm.

Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an l.rueger@teltow.de oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.

Änderungen vorbehalten!

VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

IN TELTOW FÜR DIE
GANZE FAMILIE



27. APRIL 10:00 UHR

MAIBAUMAUFSTELLUNG UND MUSIKALISCHER FRÜHSCHOPPEN

Marktplatz
in der Teltower Altstadt

27. APRIL 20:00 UHR

MIRJA REGENSBURG: MÄDELSABEND – JETZT AUCH FÜR MÄNNER

Stand-Up Comedy, Gesang und Improvisation: In ihrem Programm zeigt Mirja die Verrücktheit des Lebens auf.

Stubenrauchsaal
Neues Rathaus / Marktplatz 1-3
Eintritt: VVK* 17 EUR | AK 20 EUR
Ermäßigt** 14 EUR

28. APRIL 13:00 – 18:00 UHR

18. JAPANISCHES KIRSCHBLÜTENFEST HANAMI

TV-Asahi-Kirschblütenallee
(ehemaliger Grenzstreifen) zwischen
Lichterfelder Allee, Marienfelder
Anger und Teltow-Sigridshorst



11. MAI 20:00 UHR

PRIMA VISTA LESUNG®

Die beiden Synchronschauspieler Detlef Bierstedt und Oliver Rohrbeck sind DAS Prima Vista-Team der Lauscherlounge. Gemeinsam stellen sie sich der Herausforderung zu lesen, was das Publikum ihnen mitbringt, ohne Vorbereitung, einfach prima vista. Es gibt kein Netz und keinen doppelten Boden. Egal ob zeitgenössische Kurzgeschichten, klassische Dramendialoge, Horoskope, Klatschblätter oder Bedienungsanleitungen für koreanische Toaster – Sie bringen mit, was gelesen werden soll!



17. MAI 9:30 UHR

BABYKONZERT: DREI, ZWEI, EINS, START!

Die erstklassigen Musikerinnen spielen abwechslungsreiche, liebevoll gestaltete und sensibel auf die besonderen Bedürfnisse der Babys abgestimmte Programme mit Musik von Jazz bis Barock. Das Angebot richtet sich an Babys bis 12 Monate und ihre Eltern.

Bürgerhaus
Ritterstr. 10
Eintritt: VVK*/TK 8 EUR
Ermäßigt** 6 EUR,
Freier Eintritt für Babys

20. MAI 19:00 UHR

SNEAK SHOW

Das kulturelle Blind-Date mit vier Künstlern aus ganz Deutschland.

Stubenrauchsaal
Neues Rathaus / Marktplatz 1-3
Eintritt: VVK* 15 EUR | AK 18 EUR
Ermäßigt** 12 EUR

22. MAI 20:00 UHR

TELLOW SINGT!

Bürgerhaus
Ritterstraße 10
Eintritt: AK 6 EUR
Ermäßigt** 4 EUR

Sie werden überrascht sein, wie viel spielerisches Talent die Synchronsprecher von Ben Stiller (Oliver Rohrbeck) und George Clooney (Detlef Bierstedt) unterbringen können. **Lassen Sie sich bestens unterhalten!**



Neues Rathaus
Marktplatz 1-3
Eintritt: VVK* 15 EUR | AK 18 EUR
Ermäßigt** 12 EUR

*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: · Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 · Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
· Online-Tickets unter www.teltow.de

**Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Senioren bei Vorlage des Rentenausweises, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

BERATUNGSANGEBOTE

→ Seniorenbeirat

29. April 2019

10:00 – 12:00 Uhr

Neues Rathaus | Beratungsraum 1.24

Zu dieser Zeit kann der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer 03328 4781 671 oder per E-Mail (seniorenbeirat@teltow.de) kontaktiert werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

→ Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



↓ Energieberatung

21. Mai 2019

14:00 – 18:00 Uhr

Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung möglich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 18:00 Uhr unter 0331 9822 9995

Themen:

- Baulicher Wärmeschutz
- Haustechnik
- Regenerative Energien
- Stromsparen
- Heizkostenabrechnung

(kurzfristige Änderungen möglich)

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

→ Mai 2019

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum**

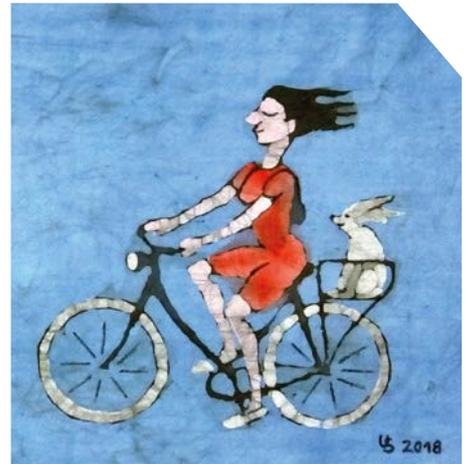
- **Ausschuss für Schule, Kultur,
Sport und Soziales**
06. Mai 2019 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Umwelt
und Energie**
07. Mai 2019 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Verkehr**
08. Mai 2019 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Finanzen und
Wirtschaftsförderung**
09. Mai 2019 um 18:00 Uhr
- **Hauptausschuss**
13. Mai 2019 um 18:00 Uhr
- **Sitzungsort: Neues Rathaus,
Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**
- **Regionalausschuss**
14. Mai 2019 um 18:00 Uhr
- **Stadtverordnetenversammlung**
22. Mai 2019 um 18:00 Uhr

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN
SITZUNGSTERMINEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD
VORAUSSICHTLICH ANFANG JUNI
ERSCHEINEN.**

AUSSTELLUNGEN

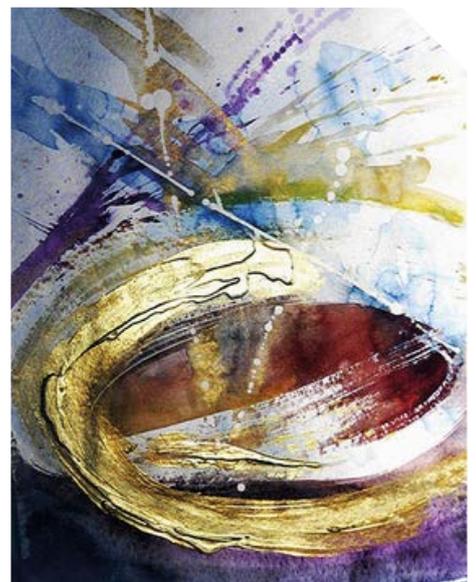
→ Bürgerhaus, Ritterstr. 10

- 31.03.2019 – 29.05.2019
Ulrike Seide:
„Nur nicht festlegen“ – Ölmalerei,
Pastellbilder und Batiken



→ Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 12.04.2019 – 28.05.2019
Dorothea Piper „Elia“: „Blickfang“



klimaneutral
natureOffice.com | DE-275-234660
gedruckt

Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 0,727 t CO₂ kompensiert.